

Pilotprojekt Av-M

Ab dem Schuljahr 2014/15 wird mit einer dreijährigen Laufzeit in einem Pilotprojekt „Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migranten (Av-M)“ an vier berufsbildenden Schulen erprobt, wie jugendliche Flüchtlinge durch ein dualisiertes Angebot mit integrierter Sprachförderung am betrieblichen Lernort besser in die Berufsausbildung oder Arbeit integriert werden können. Das Angebot richtet sich an jugendliche Flüchtlinge, sofern ihr Lebensunterhalt unabhängig von Bezügen durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) gesichert ist.

Aufgabe der Av-M im Pilotprojekt ist die Erprobung eines Bildungsganges mit Unterstützung von betrieblicher Integrationsbegleitung und integrierter betrieblicher Sprachförderung, der sich an den Grundprinzipien der Dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual) gemäß Drucksache 19/8472 orientiert. Die in der Drucksache eingeforderte Reform macht die Dualisierung der Lernorte in der Ausbildungsvorbereitung zum Grundprinzip. Damit erhalten junge Flüchtlinge im Projekt ein den übrigen Jugendlichen gegenüber gleichgestelltes Bildungsangebot

Um die Jugendlichen möglichst ausbildungsnah zu qualifizieren, wird die Av-M in einem Ganztageskonzept (7,5 Std. am Tag) durchgeführt. Ein heterogenes Pädagogenteam aus Berufsschullehrerinnen und -lehrern sowie betrieblichen Integrationsbegleiterinnen bzw. -begleitern ist für die Av-M verantwortlich. Die gemeinsame Ausbildungsvorbereitung von berufsbildenden Schulen und Trägern ermöglicht einen Ganztagsbetrieb. Durch die Einbeziehung der betrieblichen Integrationsbegleitung wird die Begleitung qualitativ und quantitativ erheblich verbessert.

Vier Projektschulen beschulen zwischen 30 und 60 Schülerinnen und Schüler. Grundsatz der Organisation ist, dass die Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen und Leistungsentwicklung ohne Wechsel der Lerngruppe oder der Bezugsperson gefördert werden. Eine enge Kooperation mit allen Akteuren, insbesondere der regionalen Jugendberufsagentur ist verbindlich vorgesehen.

Rahmenbedingungen im Überblick:

- Laufzeit des Pilotprojektes: 01.08.2014 bis 31.07.2017
- Projekt an 4 berufsbildenden Schulen: Berufliche Schule Recycling- und Umwelttechnik (G 08), Staatliche Berufsschule Eidelstedt (G 12), Staatliche Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik, Ernährung (G 20), Staatliche Fremdsprachenschule (H 15)
- Teilnahme von 180 neu zugewanderten schulpflichtigen jugendlichen Flüchtlingen mit gesichertem Aufenthaltstitel oder ohne gesicherten Aufenthaltstitel, sofern ihr Lebensunterhalt unabhängig von Bezügen durch das BaföG als gesichert gilt.
- Zuweisung der Jugendlichen in das Projekt erfolgt über das Informationszentrum des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (IZ-HIBB).
- Die Verweildauer in der Av-M richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsprozess des jeweiligen Jugendlichen. Die maximale Dauer der Teilnahme für die Jugendlichen sind drei Schuljahre (incl. eventuell möglichem Wiederholungsjahr).
- Durchschnittlich erhalten die Teilnehmer ein Unterrichtsangebot von 35 Std. pro Woche an den Lernorten Schule und Betrieb.
- Die Qualifizierungszeiten an den unterschiedlichen Lernorten orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen: am Lernort Betrieb max. 15 Std.

wöchentlich (entspricht zwei betrieblichen Tagen), am Lernort Schule 20 bis 35 Std. wöchentlich.

Av-M: Duales, individualisiertes und begleitetes Ganztagesangebot

Die mitgebrachten formalen Qualifizierungen und informell erworbenen Kompetenzen der neu zugewanderten Jugendlichen bilden die Grundlage für weitere Bildungs- und Integrationsprozesse. Um die individuellen Voraussetzungen konsequenter berücksichtigen zu können, ist in dem Pilot-Projekt Av-M die Verzahnung betrieblichen und schulischen Lernens durch die Kooperation mit Betrieben strukturell verankert. Die Lernorganisation in Form eines dualisierten Ganztagesangebotes orientiert sich in der zeitlichen Struktur an den Rahmenbedingungen der dualen Ausbildung in Teilzeitform. Die Vorbereitung und Teilnahmemöglichkeit an Prüfungen zum Ersten und Mittleren Bildungsabschluss werden dabei gewährleistet. Ausgerichtet an ihren Interessen und Neigungen, können die Jugendlichen ihre mitgebrachten formellen und informellen Kompetenzen einbringen und deren Wirksamkeit im betrieblichen Alltag erproben. Eine am individuellen Lernprozess orientierte Unterrichtsorganisation ermöglicht die Reflexion betrieblicher Erfahrungen und die Ausbildung einer realistischen beruflichen Zukunftsperspektive, in die sowohl die Kompetenzen und Qualifikationen der Jugendlichen als auch die gegebenen betrieblichen und beruflichen Anforderungen einfließen.

Um das Lernen im Betrieb zu unterstützen und mit dem Lernen in der Schule zu verbinden, erhalten die Schülerinnen und Schüler zusätzlich eine Begleitung durch Betriebliche Integrations-Begleiterinnen bzw. – Begleiter, die Beschäftigte freier Träger sind.

Zentrale Aufgaben der betrieblichen Integrations-Begleitung gemeinsam mit den Berufsschullehrkräften sind die Übernahme einer Mentorenfunktion für Schülerinnen und Schüler, die Begleitung am betrieblichen Lernort, die Auswertung und Reflexion der betrieblichen Erfahrungen, die Identifikation und das Aufarbeiten berufsrelevanter Kommunikations- und Sprachstrukturen, das Erstellen von Arbeitsplatzanalysen sowie Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl und Erstellung von Lernaufgaben. Des Weiteren coachen die Mentoren in Konfliktfällen, sie beraten betriebliche Partner und unterstützen den Übergang in Ausbildung oder Anschlussmaßnahmen.

Ziel ist, dass die Jugendlichen das duale Ausbildungssystem und die damit verbundenen Bildungs- und Beschäftigungschancen kennen lernen. Dies und der an den beruflichen Erfahrungen orientierte Spracherwerb sollen zu einer Verbesserung der Übergangsquoten der Jugendlichen in eine Ausbildung oder weiterführende Bildungsmaßnahmen führen. Durch die konsequente Qualifizierung am Lernort Betrieb sollen die Jugendlichen praxisnah grundlegende fachsprachliche Kompetenzen erwerben und eine realistische berufliche Zukunftsperspektive für sich entwickeln.

Unter Berücksichtigung der individuellen Aufenthaltsrechtlichen und sozialrechtlichen Voraussetzungen sollen die beruflich orientierten Jugendlichen in ungeforderte oder geförderte betriebliche Ausbildungen übergeleitet werden. Noch nicht berufswahlentschiedene, aber betriebsfähige Jugendliche sollen im Anschluss durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Arbeitsagentur auf ungeforderte oder geförderte betriebliche Ausbildungen vorbereitet werden oder auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittlungsfähig werden. Jugendliche mit weiterhin vorhandenem besonderem Förderbedarf sollen im Anschluss durch Maßnahmen der Arbeitsagentur auf eine Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Jugendliche mit absehbar dauerhaftem Unterstützungsbedarf sollen auf den Übergang in ein unterstütztes Arbeitsverhältnis vorbereitet werden.

Projektleitung:

Hartmut Sturm, Leitung Übergang Schule-Beruf, Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Hamburg, den 01.08.2014